

Sehr geehrte Damen und Herren!

§ 17 Abs. 2 des Kärntner Landesarchivgesetzes (LGBl. Nr. 40/1997) legt fest, dass „über die Bereitstellung von Archivalien zur Benützung hinausgehende Leistungen“ kostenpflichtig sind. Dabei ist das Kärntner Landesarchiv gesetzlich verpflichtet, nach dem Kostendeckungsprinzip zu arbeiten (Kärntner Landesarchivgesetz, §§ 17, 25, 26).

Anfragen, die schriftlich zu beantworten sind, verursachen immer einen zeitlichen Aufwand. Das Kärntner Landesarchiv ist daher verpflichtet, für jede Bearbeitung einer Anfrage einen Mindestkostenbeitrag von € 30,- (eine halbe Stunde) bis zum Maximalkostenbeitrag von € 120,- (zwei Stunden) in Rechnung zu stellen. Ein über das Ausmaß von zwei Stunden hinausgehender Aufwand wird Ihnen mit einem persönlichen Kostenvoranschlag mitgeteilt.

Wenn Sie lediglich eine Reproduktion von Archivalien wünschen und Sie über alle notwendigen Daten verfügen (z. B. aus dem Hauptbuch des Grundbuches die Einlagezahl, Katastralgemeinde, Bezirksgericht), stellen Sie bitte Ihren Antrag auf Reproduktion mit dem Formular 2.

Anrede*	
Titel	
Vorname*	Name / Firma*
Adresse*	Land
E-Mail*	Geburtsdatum / UID-Nummer*
Bezug	
Darstellung und Frage* Je genauer die Angaben zu Personen (Lebensdaten, Beruf, Wohnort), Topografie (Lage, Adresse, Örtlichkeit) oder zu einem Ereignis (Datum, Ort) sind, desto erfolgreicher kann die Recherche ausfallen. An die Darstellung knüpfen Sie bitte eine konkrete Frage an das Kärntner Landesarchiv.	

Text (maximal 2.000 Zeichen, ca. 1,2 Din-A4-Seiten)*

Mit dem Absenden des Antrags nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Recherche in jedem Falle – auch bei einem negativen Ergebnis – die genannten Gebühren im Ausmaß von min. € 30,- bis max. € 120,- Euro zu entrichten sind und bei der Bestellung von Digitalisaten oder Kopien weitere Kosten entstehen.

Erklärung nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die im Formular angegebenen Daten werden auf Grund gesetzlicher Grundlage (Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 9. September 1997, mit der für das Kärntner Landesarchiv eine Benützungsbefugnisverordnung erlassen wird, LGBl Nr 94/1997) erhoben.

Einwilligung zur Datenverarbeitung

Ich stimme zu, dass die im Formular von mir bekannt gegebenen Daten (Stammdaten) elektronisch verarbeitet werden. Die Daten dienen ausschließlich der Erfüllung dieses Auftrages und werden von uns nicht an Dritte zur Weiterverarbeitung übergeben. Die Speicherung erfolgt in einer Datenbank auf einem abgesicherten Server.

Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Sie sind gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, das Kärntner Landesarchiv um Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO können Sie jederzeit vom Kärntner Landesarchiv die Berichtigung und Löschung einzelner personenbezogener Daten verlangen, sofern diese nicht mehr der Erfüllung des Auftrages dienen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail, per Fax an das Kärntner Landesarchiv übermitteln.

Sie können Ihren Auftrag nur dann senden, wenn alle mit * gekennzeichneten Felder ausgefüllt sind und die Zustimmung zur Datenschutzgrundverordnung erfolgt ist!

Ich stimme zu

Ich stimme nicht zu

Senden